Schachkreis Mittelfranken West

T U R N I E R O R D U N G

Teil: I	**Allgemeines**	**Seite 2**
Teil: II	**Kreiseinzelmeisterschaft**	**Seite 3**
Teil: III	**Blitzeinzelmeisterschaft**	**Seite 4**
Teil: IV	**Blitzmannschaftsmeisterschaft**	**Seite 5**
Teil: V	**Schnellschacheinzelmeisterschaft**	**Seite 6**
Teil: VI	**Schnellschachmannschaftsmeisterschaft**	**Seite 7**
Teil: VII	**Mannschaftsmeisterschaft**	**Seite 8**

I. Teil: Allgemeines

§ 1 Diese Turnierordnung gilt für alle Turniere des Kreis-Mfr-West im Bezirk Mittelfranken im BSB e.V., wenn von der Vorstandschaft oder Spielleiter im Einzelfall nicht anders bestimmt. Eine eventuelle Änderung ist vor Turnierbeginn allen Teilnehmern bekannt zu geben.

§ 2 In den nachfolgenden Bestimmungen ist zu verstehen:

- unter Bezirk der Bezirksverband Mittelfranken
- unter Kreis der Kreis Mittelfranken West
- unter Verein jeder dem Kreis angehörige Verein

§ 3 (1) Der Kreis ist verpflichtet im Spieljahr folgende Turniere auszurichten:

-die Kreiseinzelmeisterschaft
-die Kreiseinzelblitzmeisterschaft
-die Kreisblitzmannschaftsmeisterschaft
-die Kreisschnellschacheinzelmeisterschaft
-die Kreisschnellschachmannschaftsmeisterschaft
-die Kreismannschaftsmeisterschaft Klasse A und B
-die Kreispokalmannschaftsmeisterschaft

Die Verpflichtung zur Ausrichtung besteht darin, daß hier die Qualifikation für den Bezirk, erspielt werden kann.

§ 3 (2) Weitere Turniere die unter § 3(1) nicht aufgeführt sind, kann der Vorstand, bei Notwendigkeit, beschließen

§ 3 (3) Die Jugend beschließt in eigener Zuständigkeit, mit Zustimmung der Vorstandschaft, ihre Turnier bzw Spielordnung.

§ 4 (1) Teilnahme/spielberechtigt sind alle Vereine bzw Einzelspieler des Kreis. Die Vereine müssen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreis/Bezirk und dem Bayerischen Schachbundes nachkommen.

Für die einzelnen Spieler muß eine gültige Spielberechtigung vorliegen, bzw auf der offiziellen Mitgliederliste des Bezirks stehen.

§ 5 (1) Die Ausrichtung eines Turniers kann einem Verein widerruflich übertragen werden. Dieser Verein hat im Verhinderungsfalle des Spielleiters auch den Turnierleiter zu stellen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers verantwortlich ist.

§ 5 (2) Der ausrichtende Verein einer Meisterschaft ist verpflichtet, zur Unterstützung des Spiel- bzw Turnierleiter, eine entsprechende Person abzustellen.

§ 5 (3) Der ausrichtende Verein ist für die Erstellung und Beschaffung von Urkunden verantwortlich.
Ein Zuschuß bzw Preise werden vom Kreis nicht gestellt.

§ 6 (1) Es finden die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) sowie die ergänzenden Regeln des Deutschen Schachbundes, des Bayerischen Schachbundes und die Turnierordnung des Bezirk Mittelfranken in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, sofern diese Turnierordnung keine zulässigen Abweichungen vorsieht.

Die FIDE-REGELN sind vom Turnierleiter bei jedem Turnier auszu legen.

Teil II: Kreiseinzelmeisterschaft

§ 7 (1) Die Einzelmeisterschaft soll spätestens im Januar/Februar eines jeden Jahres augetragen werden.

§ 7 (2) Sie wird in einer Klasse ausgetragen.
Die beiden erstplazierten qualifizieren sich für die Bezirksmeisterschaften.

§ 7 (3) Kommt ein Turnier um die Kreiseinzelmeisterschaft nicht zustande, so entscheidet die Vorstandschaft über die zur Bezirkseinzelmeisterschaft zu entsendenden Spieler.

§ 7 (4) Die Meisterschaft wird im Schweizer-System ausgetragen.
Gespielt werden mindestens fünf Runden.
Die Auslosung erfolgt nach FIDE-Regeln unter Beachtung von ELO- bzw DWZ-Zahlen, dabei wird für den Ranglistenersten die Farbe der ersten Runde ausgelost. Die Auslosung durch den Turnierleiter ist nicht anfechtbar.

§ 7 (5) Die Bedenkzeit beträgt für jeden Spieler 2 Stunden für 40 Züge, danach je 30 Minuten für den Rest der Partie. Schreibpflicht besteht bis zwei Minuten vor der zweiten und letzten Zeitkontrolle. Hat der Gegner noch mehr Bedenkzeit, ist dieser verplichtet weiter mitzuschreiben.

§ 8 (5) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der erzielten Punkte.
Bei Punktgleichheit entscheidet das Wertungssystem Buchholz hilfsweise das Wertungssystem Sonneborn-Berger.

Scheidet ein Teilnehmer während des Turniers aus, so ist auf jeden Fall das Turnier mit einer Streichwertung auszuwerten.

Teil III: Blitzeinzelmeisterschaft

§ 9 (1) Die Blitzeinzelmeisterschaft soll jeweils im Herbst, jedoch bis 15.10. durchgeführt sein. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

Da Blitzturniere unter besonderen Bedingungen ausgetragen werden, muß besonders darauf hingewiesen werden, daß sportliche Fairniß und Turnierdiziplin als oberstes Gebot angesehen werden müssen.

Alle Nichtbeteiligten haben sich jeglicher Meinungsäußerung,

Einflußnahme zu enthalten. Insbesondere darf kein Zuschauer und auch kein Turnierleiter Zeitüberschreitung reklamieren. Zuwiderhandlungen haben Saalverweis und Turnierausschluß zur Folge.

Bei Streitfällen entscheidet der Turnierleiter endgültig.

§ 9 (2) Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler fünf Minuten. Vor Beginn der Partie haben die Spieler die Aufstellung der Figuren und die Einstellung der Uhr zu kontrollieren. Schwarz bestimmt auf welcher Seite des Brettes die Uhr steht. Die weiteren Bestimmungen regelt die FIDE-Ordnung.

§ 9 (3) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der erzielten Punkte, bei Punktgleichheit die Wertung nach Buchholz. Bei Einsatz eines Computer entfallen Stichkämpfe.

§ 9 (4) Der Blitzmeister und die im Rang folgenden sind nach Maßgabe der TO des Bezirk Mittelfranken zur Teilnahme an der nachfolgenden Blitzeinzelmeisterschaft des Bezirks berechtigt.

Teil IV: Blitzmannschaftsmeisterschaft

§ 10 (1) Die Blitzmannschaftsmeisterschaft soll wie in § 9 (1) beschrieben im Herbst, jedoch bis 01.11. ausgetragen sein.

§ 10 (2) Jeder Verein kann unbeschränkt Mannschaften zu dieser Meisterschaft entsenden.
Eine Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und beliebigen Ersatzspielern. Die bei Turnierbeginn abgegebene Mannschaftsaufstellung ist während des Turniers bindend.

§ 10 (3) Gespielt werden fünf Minuten Partien nach den geltenden FIDE-Regeln.

§ 10 (4) Den Austragungsmodus legt der Turnierleiter auf Grund der vorliegenden Meldungen vor Turnierbeginn fest. Seine Entscheidung ist endgültig.

§ 10 (5) Die Rangfolge richtet sich nach den erzielten Mannschaftspunkten, danach die Brettpunkte. Sind trotzdem Mannschaften auf den ersten vier PLÄTZE Punkt- und Brettpunkt gleich entscheiden Blitzpartien bis zur Entscheidung. Die gültigen FIDE-Regeln sind zubeachten.

Teil V Schnellschacheinzelmeisterschaft

§ 11 (1) Die Schnellschachmeisterschaft wird in fünf Runden SchweizerSystem ausgetragen. Die Bedenkzeit pro Spieler beträgt dreißig Minuten. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Jeder Verein kann beliebig viele Spieler entsenden.

§ 11 (2) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der erzielten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Wertungssystem Buchholz.

Tritt während des Turniers ein Teilehmer zurück, oder es gab kampflose Partien, so ist eine Streichwertung vorzunehmen. Die gültigen FIDE-Regeln sind zu beachten.

Teil VI Schnellschachmannschaftsmeisterschaft

§ 12 (1) Diese Meisterschaft ist bis Ende Januar durchzuführen. Die Bedenkzeit beträg pro Spieler dreißig Minuten. Weitere Einzelheiten siehe Blitzmannschaftsmeisterschaft (siehe §§ 10 (2 - 5).

Teil VII Kreismannschaftsmeisterschaft

§ 13 (1) Die Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Kreisliga und einer Kreisklasse ausgetragen.
Die Kreisliga soll möglichst nicht mehr als10 Mannschaften umfassen.
In der Kreisliga besteht eine Mannschaft aus 8 Stammspielern, in der Kreisklasse 5 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern.
Jeder Klasse können mehrere Mannschaften eines Vereines angehören.

§ 13 (2) Die Vereine sind verpflichtet zu Beginn der Saison eine Mannschaftsaufstellung abzugeben, die während der ganzen Saison bindend ist. Es können jedoch neue Spieler, während der Saison, am Ende der Mannschaftsaufstellung, angefügt werden. Eine Mannschaftsaufstellung beinhaltet alle Stamm- und Ersatzspieler. Die Form der Mannschaftsaufstellung legt der Turnierleiter fest. Eine vom Turnierleiter bestätigte Ausfertigung der Mannschaftsmeldung erhält der Verein mit den Mannschaftsmeldungen der Gegner zurück.

Niemand darf zugleich zwei oder mehreren Mannschaften als Stammspieler angehören. Kein Stammspieler darf in einer niedrigen Klasse oder Mannschaft als Ersatzspieler gemeldet werden.

§ 13 (3) ~~Ein Ersatzspieler der mehr als dreimal in einer höheren Klasse oder Mannschaft eingesetzt wurde, kann fortan nur in dieser oder in einer noch höheren Klasse aufgestellt werden (festgespielt). Er verliert bei mehr als drei Spielen in einer höheren Klasse oder Mannschaft rückwirkend seine im Spieljahr in der unteren Mannschaft/Klasse erzielten Punkte. Nach dieser Bestimmung abgesprochenen Punkte werden dem Gegner nicht zugerechnet.~~

Änderung der Turnierordnung durch Sitzung der JHV 2011

Ein Ersatzspieler der mehr als fünfmal in einer höheren Klasse oder Mannschaft eingesetzt wurde, kann fortan nur in dieser oder in einer noch höheren Klasse aufgestellt werden (festgespielt). Punkte, die in niedrigeren Klassen erzielt wurden, bleiben erhalten."

§ 13 (4) Vor Wettkampfbeginn sind von den Mannschaftsführern die Spielberichtskarten auszutauschen und auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die beiden Mannschaftsführer fungieren während des Wettkampfes als gleichrangige Schiedsrichter, wobei der Heimmannschaftsführer als Wettkampfleiter auftritt.

Nachträglich sich auf die Mannschaftsaufstellung beziehende Proteste sind nicht statthaft, sofern der Protestgrund bei Kontrolle erkennbar war.

Die Plicht des Spielleiters zur Nachprüfung der Mannschaftsaufstellungen nach Eingang der Spielberichtskarte ist hiervon nicht berührt. Bei regelwidriger Besetzung sind die Partien am regel-

widrig besetzten Brett und an allen nachfolgenden Bretter für verloren zu er klären.

§ 14 (1) Der Gastverein führt an den ungeraden Brettern die weißen Steine.

§ 14 (2) Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge 2 Stunden danach 30 Minuten pro Spieler für den Rest der Partie. Die gültigen FIDE-Regeln sind zu beachten.

§ 14 (3) Die Rangfolge richtet sich nach der Summe der Mannschaftspunkte. Für einen gewonnen Wettkampf erhält eine Mannschaft zwei und für einen unentschiedenen Wettkampf einen Punkt. Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Summe von Mannschaftspunkten, so entscheiden über die Rangfolge zwischen ihnen die jeweilligen Brettpunkte. Vereine mit gleicher Summe von Mannschafts sowie Brettpunkten sind auf den selben Rang zu setzen.

Entscheidet der Rang jedoch über Auf- und Abstieg, so sind zwischen den betroffenen Vereinen mit gleicher Summe von Brettpunkten zwei Entscheidungskämpfe auszutragen. Bei diesen entscheiden zuerst die erzielten Mannschaftspunkte, sind diese

gleich entscheidet die Summe der Brettpunkte. Sind diese ebenfalls gleich, ist die BerlinerWertung maßgebend.

§ 14 (4) Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, steht es der jeweils nächstplazierten Mannschaft zu.

§ 15 (1) Tritt eine Mannschaft ohne höhere Gewalt zu dem bestimmten oder vereinbarten Termin nicht an, so hat sie den Wettkampf 0:8 verloren.
Die Wartezeit beträgt eine Stunde.

§ 15 (2) Jede Mannschaft, die während der Mannschaftsmeisterschaft zurücktritt oder ohne trifftigen Grund zweimal nicht Antritt, wird aus der Wertung genommen.

Entscheidet ein kampfloses 8:0 über den Aufstieg, so ist diese Mannschaft, bei der Findung des Aufsteigers aus der Wertung zu nehmen.

§ 16 (1) Das Spielergebnis ist durch den gastgebenden Verein, nach Maßgabe der vom Kreis eingeführten Vordrucke, spätestens am Tage nach dem Wettkampf an die Spielleitung zusenden.

Bechhofen September 2000